Kurzinformationen zu den Praktika in der HBS

1. Allgemeines: Wie viele Praktika muss ich absolvieren?

- Für den Erwerb der **vollen Fachhochschulreife** ist ein insgesamt einschlägiges halbjähriges Praktikum **(=24 Wochen**) nachzuweisen.
- Für den Erwerb der schulischen Fachhochschulreife sind 12 Wochen (schulische Praktika) abzuleisten.
- Aufgaben des Praktikums: auf das Berufsleben vorbereiten, Berufswahlentscheidungen absichern und für ein mögliches Studium vorbereiten.

1.1 Schulische Praktika

➔ **12 Wochen** der Praktikumszeit werden im Rahmen des schulischen Unterrichts absolviert (=schulische Praktika). Diese Praktika sind bestimmten Fächern zugeordnet. Die Wahl der Praxisstellen ist durch diese Zuordnung und die Aufgabenstellung der Fächer eingeschränkt. Genauere Informationen hierzu werden im Laufe des Schuljahres vor den entsprechenden Praktika gegeben.

Schulische Praktika (12 Wochen)	
Unterstufenpraktika: 1. Praktikum im berufsbezogenen Lernbereich EW (Sozialwesen) (**3 Wochen**) 2. Praktikum im berufsbezogenen Lernbereich GW (Gesundheitswesen) (**2 Wochen**)	➢ **In der Regel in der zweiten Schulwoche nach den Weihnachtsferien** ➢ **In der Regel in der zweit- und drittletzten Woche vor den Sommerferien**
Oberstufenpraktikum: 3. Praktikum →i.d.R. Wahlpraktikum: Sozial- oder Gesundheitswesen (**3 Wochen**)	➢ **In der Regel unmittelbar anschließend an die Herbstferien**
Hinweis: Weitere **4 Wochen** Praktikum werden durch den fachpraktischen Unterricht in der Schule abgedeckt.	

Kurzinformationen zu den Praktika in der HBS

1.2 Außerschulische Praktika

➔ **12 Wochen** der Praktikumszeit müssen außerhalb der Unterrichtszeit, das heißt also vor, nach oder während des Bildungsgangs (z.B. in der Ferienzeit) eigenverantwortlich absolviert werden.

Hinweise für die außerschulischen Praktika:

- Einzelne Praktikumsteile müssen mindestens zwei Wochen am Stück umfassen.
- Praktika während der Ferien können i.d.R. mit der Hälfte der Ferienzeit angerechnet werden. Das schließt in Verbindung mit dem vorgenannten Punkt Praktika in den Herbst-, Oster- und Weihnachtsferien aus. In den Sommerferien kann ein Praktikum im Umfang von bis zu 4 Wochen angerechnet werden.

2. Wo kann ich meine Praktika absolvieren?

Schwerpunkte im Sozialwesen:	**Schwerpunkte im Gesundheitswesen:**
• Dienste und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder der Erwachsenenarbeit • Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe • Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche	• Dienste und Einrichtungen der Kranken- und Altenpflege

Praktika im Sozialwesen	**Praktika im Gesundheitswesen**
Praxisbereiche Schwerpunkt Sozialwesen I: ***Dienste und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder der Erwachsenenarbeit*** **z.B.** • Kindergärten, • Kindertagesstätten, • altersgemischte und integrative	**Praxisbereiche Schwerpunkt Gesundheitswesen:** ***Dienste und Einrichtungen der Kranken- und Altenpflege*** **z.B.** • Krankenhäuser, • Altenheime, • ambulante Altenpflege,

Kurzinformationen zu den Praktika in der HBS

<table>
<tr>
<td>
Gruppen,
• (Senioren-) Heime[1],
• Betreuung in Offenen Ganztagsschulen (OGS),
• Bürgerzentren
• Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
</td>
<td rowspan="3">
• ambulante Familienpflege,
• sozialpsychiatrische Dienste,
• geriatrische Zentren,
• Tageskliniken,
• Praxen für Ergotherapie und Logopädie.

Hinweise:
Praktika in Arztpraxen sind nicht möglich, da diese Praktika dem Bereich „Verwaltung“ zugeordnet sind.

Empfehlung:
Praktika in rein therapeutischen Praxen mit nur einem Schwerpunkt (Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie etc.) sollten nach Möglichkeit für das Pflegepraktikum nicht ausgewählt werden, bieten aber eine Möglichkeit für das Wahlpraktikum in der Oberstufe.
</td>
</tr>
<tr>
<td>
Praxisbereiche Schwerpunkt Sozialwesen II:
Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe

z.B.
• Wohnheime,
• Werkstätten für Behinderte,
• heilpädagogische Gruppen einer Kindertagesstätte,
• Sozialpädiatrische Zentren,
• Frühförderstellen,
• Förderschulen.
</td>
</tr>
<tr>
<td>
Praxisbereiche Schwerpunkt Sozialwesen III
Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche
z.B.
• Jugendzentren,
• Offene Türen,
• betreute Spielplätze,
• Ferienfreizeiten,
• Erholungs- und Kurheime.
</td>
</tr>
<tr>
<td colspan="2">
Hinweis:
Die Praktikumsstellen sind i.d.R. im oberbergischen Kreis zu suchen. Abweichende Ortswünsche sind vorab mit der besuchenden Lehrkraft zu abzuklären.
</td>
</tr>
</table>

3. FAQ: Was muss ich sonst noch alles beachten?

- Die Praktika müssen insgesamt in **mindestens vier verschiedenen Einrichtungen** durchgeführt werden (außerschulische + schulische Praktika).
- Es darf nicht zweimal hintereinander ein Praktikum in derselben Einrichtung absolviert werden.
- Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Im Regelfall bedeutet dies 39 Wochenstunden. Abweichungen nach unten müssen vorher genehmigt werden.

[1] Einsatzbereich: Betreuung

Kurzinformationen zu den Praktika in der HBS

- Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist zu beachten.
- Berufspraktische Tätigkeiten, wie z.B. eine nicht abgeschlossene Berufsausbildung, Zeiten des Zivildienstes, des Freiwilligen Sozialen Jahres und der Kindererziehung können bis zu höchstens 12 Wochen auf das Praktikum angerechnet werden, soweit die ausgeübten Tätigkeiten den Arbeitsbereichen des Sozial- und Gesundheitswesen zuzuordnen sind.
- Praktika, die innerhalb der Sekundarstufe I absolviert wurden, können nicht anerkannt werden. Dies gilt auch für freiwillige Praktika in den Schulferien.
- Wer nach dem Erwerb der Fachhochschulreife an einer Fachhochschule für Sozialwesen studieren möchte, sollte die 12 Wochen der außerschulischen Praktika ausschließlich im sozialpädagogischen Bereich absolvieren.
- **Außerschulische Praktika können maximal bis zu 2 Jahre nach Erwerb der schulischen Fachhochschulreife nachgereicht werden, um die volle Fachhochschulreife zu erlangen!**

Empfehlungen/weitere Hinweise seitens der Schule:

- Mindestens 4 Wochen der Praktikumszeit schon **vor** Beginn des Schuljahres ableisten.
- Rechtzeitig um Praktikumsstellen bemühen (siehe Fristen)!
- Es werden nur Praxisstellen genehmigt, bei denen eine sozialpädagogische oder pflegerische Tätigkeit im Vordergrund steht, die von einer ausgebildeten Fachkraft betreut wird.
- Grundsätzliche Bedingungen für einen geeigneten Praktikumsplatz: Einschlägigkeit und fachliche Anleitung sind gegeben.
- In der Regel geeignet sind Einrichtungen oder Behörden, die die Berechtigung haben, in einem entsprechenden anerkannten Beruf auszubilden.
- Die Einrichtungen bestätigen die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums (→ siehe Praktikumsbescheinigungen).

  Wichtig: **Praktikumsbescheinigungen** sind nur **als Kopie** (!) in der Schule abzugeben! Die Originale verbleiben stets bei Ihnen!
- Krankheitstage, die länger als zwei Tage am Stück andauern sind mit einem Attest zu entschuldigen. Alle Fehlzeiten sind grundsätzlich nachzuholen.

Kurzinformationen zu den Praktika in der HBS

Nicht vergessen:

- Einreichen des erweiterten **polizeilichen Führungszeugnis** (sobald wie möglich)! Ohne dieses darf in den meisten Einrichtungen nicht gearbeitet werden!
- Ggf. Nachweis einer bereits durchgeführten Gesundheitsbelehrung einreichen!
- Sofern das Praktikum in der Pflege absolviert wird, bitte rechtzeitig um ggf. notwendige Impfungen (Hepatitis B) kümmern.
- Wir weisen darauf hin, dass neuerdings eine **Masernimpfplicht** **in vielen sozialen Einrichtungen** besteht. Diese muss nachgewiesen werden (z.B. durch einen Impfausweis oder einen Antikörpertest) (sobald wie möglich!).
- Rechtzeitige Organisation einer geeigneten Praktikumsstelle! (**Deadline:** Spätestens **zwei Wochen vor Beginn** des jeweiligen Praktikums Bescheinigung über eine Praktikumsstelle (siehe Formular!) bei Klassenlehrer/innen abgeben!)

Wir wünschen viel Spaß im Praktikum! ☺